

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. April 2014

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde die Frage gestellt, warum der öffentliche Parkplatz in der Liebigstraße mit dem Zusatzschild „nur PKW“ versehen wurde. Er hält eine Sonderregelung für diesen Parkplatz für nicht glücklich gewählt. Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, dass diese Beschilderung auf Wunsch einer Anliegerin vorgenommen wurde. Da auf diesem Parkplatz über einen längeren Zeitraum hinweg oft ein Wohnmobil abgestellt wurde, konnten Besucher des Öfteren an Wochenenden keinen Parkplatz finden. Die Verwaltung wird auch in Zukunft auf die Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger reagieren und wenn möglich Abhilfe schaffen – was in diesem Fall auch gelungen ist. Auf der anderen Seite kann dieses Zusatzschild zu gegebener Zeit auch wieder abgeschraubt werden.

Des Weiteren teilte ein Bürger mit, dass die Geschwindigkeitsregelung in der Daimler-, Diesel-, Dornierstraße nicht klar geregelt ist. Darüber hinaus war er sich nicht klar, wie schnell man in der Boschstraße fahren darf. Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, dass bei der Einfahrt in die Boschstraße das Schild „Tempo 30“ mit Zusatzschild „Schule“ aufgestellt ist. Dieses Zusatzschild bedeutet, dass im Bereich der Schule Tempo 30 gilt und danach automatisch aufgehoben wird. Die Beschilderung in der Daimler-, Dornier-, Dieselstraße wird zeitnah mit der Verkehrsbehörde überprüft.

Es wurde angeregt, den Zugang zum Spielplatz in der Daimlerstraße zu verbessern.

TOP 2

Kindergartenangelegenheiten (a – c)

a.) Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten „Regenbogen“ und dem Schulkindergarten für blinde und sehbehinderte Kinder bzgl. Inklusion

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Herr Sturm von der Schule für Blinde und Sehbehinderte hat angefragt, ob sich die Gemeinde Baidt eine Kooperation zwischen dem Kindergarten „Regenbogen“ und seinem Schulkindergarten vorstellen kann.

Der Kindergarten „Pustebume“ ist ein Schulkindergarten für Kinder die blind sind, eine Sehbehinderung haben und/oder mehrfach behindert sind. Es handelt sich um eine kleine gemischte Gruppe mit ca. 10 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren. Es wäre für Herrn Sturm vorstellbar, dass 5 Kinder aus seinem Kindergarten, die keine Mehrfachbehinderung haben, in der Zeit von ca. 09:00 – 12:00 Uhr zusammen mit

einer Erzieherin des Kindergartens „Pusteblume“ den Kindergarten „Regenbogen“ besuchen.

Von einer solchen Zusammenarbeit würden beide Einrichtungen profitieren. Der Kindergarten „Pusteblume“ könnte mit einer Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern Außenwerbung betreiben, auf der anderen Seite wachsen nichtbehinderte Kinder ohne Vorurteile mit behinderten Kindern auf. Warum sollte dieses Modell im Bereich Kindergarten nicht funktionieren, wenn es schon seit längerem diese Zusammenarbeit an der Klosterwiesenschule gibt ?

Die Kinder des Kindergartens „Regenbogen“ könnten dann auch die Einrichtungen der Heimsonderschule nutzen (Sporthalle, Schwimmbad) und – auch ein wichtiger Gesichtspunkt - in den Räumen der Heimsonderschule könnte ein Mittagessen angeboten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 zwischen dem Kindergarten „Regenbogen“ sowie dem Kindergarten „Pusteblume“ zur Inklusion zu.

b.) Derzeitige Belegungszahlen der Kindergärten in Baidt

Hauptamtsleiter Plangg informiert:

Die 4 Kindergärten in der Gemeinde Baidt sind mit Stand März 2014 wie folgt belegt:

Belegungszahlen Kindergärten in Baidt **(Stand März 2014)**

Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Elefantengruppe	21 Kindern	25
Gelbe Gruppe	22 Kindern	22
Blaue Gruppe	23 Kindern	23
Morgenrot	10 Kindern	10
Wölkchen	9 Kindern	10

Kindergarten „Regenbogen“

Kindergarten	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Regenbogen	14 Kindern bzw. 15 Plätze	25 -28

Kindergarten „St. Martin“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Fische	19 Kindern	22 - 25
Frösche	22 Kindern	22 - 25

Seestern	22 Kindern	20 - 22
Seepferdchen	9 Kindern	10

Waldorfkindergarten

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Schneeweisschen	23 Kindern	20- 25
Rosenrot	19 Kindern	20- 22

c.) Kindergartenförderung nach § 29 b und c FAG

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

- 1.) In § 29 b des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz FAG) ist die Kindergartenförderung geregelt. Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen.

Diese Gesamtzuweisungen haben sich in den letzten Jahren wie aufgeführt entwickelt:

Jahr	Betrag
2010	404 Millionen Euro
2011	455 Millionen Euro
2012	496 Millionen Euro
2013	529 Millionen Euro
2014	529 Millionen Euro

Diese Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt.

In absoluten Zahlen bedeutet dies für die Gemeinde folgende Zuweisungen:

Jahr	Zuweisung
2010	191483 €
2011	230177 €
2012	260460 €
2013	363866 €
2014	353847 €

Je nach Dauer der Betreuungszeit erfolgt eine bestimmte Gewichtung.

Im Jahr 2014 hat sich eine landesweite Zuweisung in Höhe von **2520,28 €** pro Kind errechnet.

Bei einer wöchentlichen Betreuung bis zu 25 Stunden wird dieser Betrag mit einem Faktor von 0,4 multipliziert, bei mehr als 25 Stunden bis 35 Stunden mit 0,6, und bei mehr als 35 Stunden erhält man den vollen Betrag.

Wieviel Kinder mit welchem Beschäftigungsumfang in der Gemeinde Baidt betreut werden, wird über die mit Stichtag zum 01.03. eines Jahres zu erstellende Statistik dem statistischen Landesamt mitgeteilt.

- 2.) In § 29 c des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) ist die Förderung der Kleinkindbetreuung geregelt.

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dazu erhalten die Kommunen folgende Zuweisungen:

Jahr	Betrag
2010	108 Millionen Euro
2011	151 Millionen Euro
2012	509 Millionen Euro
2013	567 Millionen Euro
2014	477 Millionen Euro

Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder verteilt, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Gemeinde Baidt hat folgende Zuweisungen erhalten:

Jahr	Zuweisung
2010	43115 €
2011	47213 €
2012	100712 €
2013	148839 €
2014	219485 €

Für das Jahr 2014 beträgt die Zuweisung pro Kind **9379,72 €**.

Auch hier erfolgt wie bei den Kindergartenkindern über 3 Jahren eine Gewichtung.

Bei einer Betreuung von bis zu 25 Wochenstunden beträgt der Faktor 0,5. Bei mehr als 25 Stunden bis 35 Stunden 0,7 und bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden erhält man den vollen Betrag.

Die Gesamtzusendungen nach § 29 b und c FAG betragen:

Jahr	Zuweisung
2010	234598 €
2011	277390 €
2012	361172 €
2013	512705 €
2014	573332 €

Laut Haushaltsplan 2014 ist mit folgenden Ausgaben im Einzelplan 4 Abschnitt 46 (Kindergärten) zu rechnen:

Ausgaben Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“	588.350,00 €
Ausgaben Kindergarten „Regenbogen“	116.400,00 €
Abmangel Kindergarten „St. Martin“	345.000,00 €
Abmangel Waldorfkindergarten	<u>185.000,00 €</u>
Gesamt	1.234.750,00 €

abzgl: Einnahmen Elternbeiträge „SMS“	85.000,00 €
Einnahmen Elternbeiträge „Regenbogen“	13.500,00 €
FAG – Mittel	573.332,00 €
Einnahmen interkommunaler Kostenausgleich	<u>35.000,00 €</u>
Zuschuss	527.918,00 €

Legt man die Belegungszahlen Stand März 2014 von insgesamt 213 Kindergartenkindern zu Grunde (siehe TOP 2 b) ergibt sich ein Zuschussbetrag pro Kindergartenplatz in Höhe von 2.478,00 € / pro Jahr.

TOP 3

Schulangelegenheiten - neues Ganztageskonzept für Grundschulen

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Klosterwiesenschule Baidt ist bereits eine genehmigte Ganztagsgrundschule nach dem bestehenden Landeskonzept. Das neue Ganztagschulkonzept kann bereits zum kommenden Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden.

Für dieses neue Ganztageschulkonzept sind Beschlüsse der Schulkonferenz und nun eben noch des Schulträgers (Gemeinderat) nötig. Finanzielle Auswirkungen (Belastungen) hat dieser Beschluss nicht.

Die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Rektorin der Klosterwiesenschule, Frau Hummel, stellte das Eckpunktepapier des Landes Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztageschule ausführlich vor.

Beschluss:

Die Klosterwiesenschule GS Baidt ist eine bereits genehmigte Ganztagsgrundschule nach dem bestehenden Landeskonzept.

Dem neuen Ganztageskonzept für Grundschulen wird zum kommenden Schuljahr 2014/2015 zugestimmt.

TOP 4

Sanierung Hubertusweg und Baugebiet Abrundung Grünenberg – Vergabe der Arbeiten

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2013 wurde beschlossen das Büro Marschall & Klingenstein mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung des Hubertusweges zu beauftragen. Im Haushalt 2014 sind 100.000,- Euro für diese Maßnahme eingestellt.

Im Zuge der Wasserrechtlichen Genehmigung für die Regenwasserableitung des Baugebietes Abrundung Grünenberg, wurde von der Wasserbehörde ein Einlaufbauwerk am Beginn der Verdohlung des Tobelbaches unter der Grünenbergstraße gefordert.

Beide Arbeiten wurden mittlerweile in einem gemeinsamen Leistungskatalog beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 13 Firmen angefragt, an 11 Firmen wurden die Vergabeunterlagen ausgegeben.

Zur Submission am 25.03.2014 gingen 6 Angebote ein. Ein Angebot ging verspätet ein und wurde nicht gewertet.

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 (6) wurde von der Fa. Gittinger aus Bad Saulgau abgegeben mit einer Angebotssumme von 63.451,60 Euro brutto.

Hiervon entfallen

49.303,36 Euro brutto auf die Sanierung des Hubertusweges. Die Kostenschätzung lag hier bei 43.197,89 Euro brutto (Anfang 2013) und

14.148,23 Euro brutto auf die Herstellung des Einlaufbauwerkes am Tobelbach. Eine Kostenschätzung liegt hier nicht vor, da das Bauwerk erst im Laufe des wasserrechtlichen Verfahrens gefordert wurde.

Nach VOB/A § 16 (6) Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Das Angebot der Fa. Fa. Gittinger aus Bad Saulgau mit einer Auftragssumme von 63.451,60 Euro brutto erscheint das wirtschaftlich günstigste Angebot zu sein.

Beschluss:

Der Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten ergeht an Fa. Gittinger aus Bad Saulgau mit einer Angebotssumme von 63.451,60 Euro brutto.

TOP 5

Überprüfung der Abwasseranlagen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) für die Jahre 2014 und 2015

hier: Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen

Ortsbaumeister Reich informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Die Verordnung des Umweltministeriums BW über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung–EKVO) auf Grundlage des Wassergesetzes BW und des Wasserhaushaltsgesetzes regelt seit 1989 die verpflichtend erforderlichen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen bei Abwasseranlagen.

Die Gemeinde Baidt hat in den Jahren 1998 bis 2000 die Erstbefahrung des Kanalnetzes durchgeführt. Es wurden ca. 30.000 m Mischwasserkanal befahren und in den folgenden Jahren entsprechende Sanierungen ausgeführt. Mit der Durchführung beauftragt war das Büro Marschall & Klingenstein. Der aktuelle Bestand und Sanierungsstand kann im Rahmen der Sitzung bei Bedarf erläutert werden.

Mittlerweile beträgt die Gesamtlänge des Kanalnetzes der Gemeinde ca. 46.000 Meter.

Nach den Richtlinien der EKVO stehen ca. 30.000 Meter Kanal zur Untersuchung an. Hierbei handelt es sich um Kanäle, welche seit der letzten Befahrung weder saniert noch Wiederholungsuntersuchungen unterzogen wurden. Grundlage der ermittelten Längen sind die vorhandenen Bestandsdaten.

Im Haushalt 2014 sind insgesamt 100.000,- Euro für die Unterhaltung der Kanäle nach EKVO (80.000,- Euro) und für die Aufwendungen für die Kanalpläne nach EKVO (20.000,- Euro) eingestellt.

Auf Grundlage der vorläufigen Mengenermittlung ist mit Kosten i .H. v. ca. 180.000,- Euro für die Befahrung der Kanäle zu rechnen. Hiervon entfallen ca. 60.000,- Euro brutto (1,96 Euro/m) auf die erforderlichen Ingenieurleistungen und ca. 120.000,- Euro brutto (4,- Euro / lfm) auf die Befahrung der Kanäle an.

Die erforderlichen Ingenieurleistungen beinhalten

- die Einteilung in Befahrungsabschnitte
- das Erstellen der Befahrungspläne
- Vorbereiten der Vergabe für Kanalreinigung und TV Inspektion
- Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle
- Übernahme der aufgezeichneten TV-Daten
- Auswertung / Bewertung der Inspektion (visuelle Sichtung der Videos)
- Erstellen eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung und Erläuterungsbericht
- Planerstellung mit den ermittelten Schadensklassen

Die Überprüfung der Abwasseranlagen ist eine Pflichtaufgabe. Das Büro Marschall & Klingenstein hat bisher gute Arbeit geleistet und ist mit den Örtlichkeiten bestens vertraut. Eine weitere Zusammenarbeit wird empfohlen.

Die anstehenden Prüfungen sollen in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt werden, entsprechende Haushaltsansätze sind vorhanden bzw. werden für 2015 eingestellt.

Beschluss:

Das Büro Marschall & Klingenstein wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zur Durchführung der Befahrung der Abwasseranlagen in Baidt in den Jahren 2014 und 2015 auf Grundlage des Angebotes ANGE757 vom 03.03.2014 beauftragt.

Die Befahrungen im Jahr 2014 sind so zu planen und auszuführen, dass die eingestellten Haushaltsmittel in 2014 i. H. v. 100.000,- Euro nicht überschritten werden.

Im Haushalt 2015 sind entsprechende Mittel einzustellen um die Befahrung im Jahr 2015 abschließen zu können.

TOP 6

Geh- und Radweg Friesenhäusle-Sulpach – Darstellung der planerischen Möglichkeiten im Bestand

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Die Friesenhäusler und Sulpacher Straße ist eine Gemeindeverbindungsstraße und ist im Bestand auf 5,50 m bituminös befestigt. In den Richtlinien für die Anlage von Straßen wird ein Regelquerschnitt (RQ 7,5) festgelegt. Dieser Regelquerschnitt wird bei Ortsverbindungsstraßen oder Erschließungsstraßen in dünn besiedelten Gebieten angewandt. RQ 7,5 bedeutet, dass die Breite der befestigten Straßenfläche 5,5 m und beidseitig ein Bankett von mind. 0,5 m vorhanden ist.

Wenn ein Geh- und Radweg an die bestehende Straße angebaut werden soll, ist ein weiterer Grunderwerb von 3,00 m notwendig. Dabei werden eine befestigte Fläche von 2,50 m und ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m benötigt.

Die Regelbreite einer Straße mit einseitigem Geh- und Radweg benötigt somit eine Breite von 9,50 m.

0,50 m	5,50 m	0,50 m	2,50 m
0,50 m			
Bankett	Straße	Sicherheitsstreifen	Geh- und Radweg
Bankett			

Die zur Verfügung stehende Grundstücksbreite der Friesenhäusler Straße, zwischen dem Grundstück Berle und der Iltisstraße, bei Flst. 779/11, Froschstraße 51, beträgt 7,50 m bzw. 8,25 m bei Flst. 167, Friesenhäusler Straße 42.

Ohne Grunderwerb kann kein durchgehender Geh- und Radweg gebaut werden.
Welche Möglichkeiten haben wir?

- Grunderwerb auf der Ostseite (wurde von Grundstückseigentümern wegen der Räum- und Streupflicht verweigert; der GR hat die Übernahme der Räum- und Streupflicht für Radwege innerorts abgelehnt)

- Grunderwerb auf der Westseite der Straße. Grunderwerbsmöglichkeiten wurden noch nicht abgeklärt.
- Feststellung, welche Teile in Friesenhäusle Innenbereich und welche als Außenbereich zu bewerten sind wird die Untersuchung des Büros Sieber ergeben.
- Den Radweg vom Hasenweg bis zur Bushaltestelle könnten wir schon 2014 bauen. Mit der Baumaßnahme könnte auch der Verkehrsteiler als Einfahrtsbremse, vor Friesenhäusle aus Richtung Sulpach kommend, gebaut werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte mit den Grundstückseigentümern östlich der Straße unbedingt eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Wir schlagen deshalb vor, erst mal die Ergebnisse des Büros Sieber zum Thema Innen- bzw. Außenbereich abzuwarten, danach sollte nochmals über die Räum- und Streupflicht (evtl. Übernahme durch die Gemeinde) gesprochen werden.

Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Marschall und Klingenstein wird beauftragt, den 1. Bauabschnitt zum Bau des Geh- und Radweges, vom Hasenweg bis zur Einmündung Ittisstraße, auszuschreiben damit eine Vergabe der Arbeiten noch vor der Sommerpause stattfinden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Planungsbüro Sieber, in Absprache mit dem Landratsamt Ravensburg, im Bereich Friesenhäusle, die Abgrenzung des Innen- bzw. Außenbereichs festzulegen.
3. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Gemeinderat besprochen und die weiteren Verhandlungsgrundlagen zum Grunderwerb festgelegt.

TOP 7

Nahwärmeversorgung Baintdt: Vergabe der Steuertechnik inkl. Elektroarbeiten für die Heizzentrale

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Für die neuen Blockheizkraftwerke, Pufferspeicher und die Netztechnik ist eine Steuerung mit zugehörigen Elektroarbeiten erforderlich.

Die Arbeiten werden als freihändige Vergabe nach VOB/A § 3 (5) Abs. 1 vergeben. Freihändige Vergabe ist zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z.B. Patentschutz, Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt.

Es wurden nur zwei Firmen, welche in Baintdt bereits Steuertechnik verbaut haben, angefragt.

Beide Angebote waren formal korrekt und liegen bei 38.949,84 Euro bzw. 54.194,53 Euro brutto. Die Kostenberechnung für die Anlagensteuerung und Elektrotechnik liegt bei 59.500,- Euro brutto.

Die Angebote wurden in Zusammenarbeit mit dem Berater der Gemeinde Baidnt, Herrn Henzler, eingehend geprüft und der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Bojahr empfiehlt die Beauftragung der Fa. Elcom Elektronik GmbH aus Schlier.

Firma Fa. Elcom Elektronik GmbH hat bereits im Jahre 2009 die Heizungssteuerung in der Schenk-Konrad-Halle zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde erneuert und weist ausreichend Erfahrungen in der Steuertechnik von Heizzentralen auf. Fa. Elcom Elektronik GmbH hat zugesichert, die vorhandenen Daten auf die neue Steuerung aufschalten zu können, ohne in die Software der vorhandenen Steuerung eingreifen zu müssen. Ein gewisses Restrisiko kann jedoch bei solchen Schnittstellen von zwei Steuerungen nicht ausgeschlossen werden, d.h. evtl. können zusätzliche Arbeiten erforderlich werden.

Beschluss:

Die Arbeiten für die Steuerung mit zugehörigen Elektroarbeiten werden an Fa. Elcom Elektronik GmbH aus Schlier zum Angebotspreis von 38.949,84 Euro vergeben.

TOP 8

Bauanträge (a – d)

a.) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 393/9 (Marderstraße 49) in Baidnt – Sulpach

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Sulpach. Das Baugrundstück liegt laut Flächennutzungsplan im Innenbereich von Sulpach und wird somit nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Zufahrt zum Baugrundstück liegt auf dem Flst. 393 und ist durch eine öffentlich rechtliche Baulast zu sichern. Gleiches gilt für die Versorgungsleitungen.

Nach § 34 Abs. 1 ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein, die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind gewahrt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 393/9 (Marderstraße 49) in Baidnt-Sulpach, wird erteilt.

b.) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 137/43, (Boschstraße 54/2), in Baidt

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage an der Boschstraße. Vor Einreichung des Bauantrags beantragte der Antragsteller die Zustimmung des Gemeinderates zu drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- a) Die Garage soll an die nordöstliche Grundstücksgrenze gelegt werden, hierbei wird die vorhandene Baugrenze um ca. 3 m bzw. 3,5 m überschritten.
- b) Die vorgegebene Wandhöhe von 485,50 NN soll um 0,25 m auf 485,75 NN angehoben werden und
- c) die vorgegebene Firsthöhe von 487,75 NN soll um 0,40 m auf 488,15 angehoben werden.

Begründet werden die Überschreitungen zum einen mit der Erstellung einer Mauer zur Ableitung des Oberflächenwassers entlang der östl. Grundstücksgrenze und der Belichtung des Untergeschosses für die Einliegerwohnung. In der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2014 hat der Gemeinderat dem Bauherrn die Befreiungen in Aussicht gestellt.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage an der Boschstraße wird erteilt.
2. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bifang III“, hinsichtlich der
 - a) Überschreitung der Baugrenzen durch die Garage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze um 3 m bzw. 3,5 m,
 - b) die Überschreitung der Wandhöhe um 0,25 m und
 - c) die Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um 0,40 m wird erteilt

c.) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst. 670/5 (Lerchenstraße 3) in Baidt

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf seinem Baugrundstück, südlich des bestehenden Wohnhauses.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes und wird somit nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die

überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung widerspricht das Bauvorhaben den Vorgaben des § 34 Abs. 1 BauGB nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst. 670/5 (Lerchenstraße 3) in Baidt wird erteilt,

d.) Bauantrag zum Neubau einer Kompost- und Festmistplatte mit Behälter für wassergefährdende Stoffe auf Flst. 451 (Marsweilerstraße 93/1) in Baidt –Marsweiler

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Kompost- und Festmistplatte mit Behälter für wassergefährdende Stoffen. Die Kompost- und Festmistplatte hat eine Fläche von (25,0 m x 20,0 m) 500 qm und wäre nach § 50 Abs. 1 LBO ein verfahrensfreies Vorhaben wenn es der Landwirtschaft dient. Der beantragte Behälter für wassergefährdende Stoffe (Oberflächenwasser und Sickersäfte aus der Kompost- und Festmistmasse) in der Größe von 12 cbm ist aber verfahrenspflichtig, somit ist der Bauantrag genehmigungspflichtig und bedarf des Einvernehmens der Gemeinde.

Die geplanten Baumaßnahmen liegen im Außenbereich und erfüllt die Anforderungen nach § 35 Abs. 1 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau einer Kompost- und Festmistplatte mit Behälter für wassergefährdende Stoffe, wird erteilt.

TOP 9

Ausschreibung der Stromlieferverträge – Teilnahme an den kommunalen Einkaufsgemeinschaften Strom des Landkreises Ravensburg für den Regelstrom-bezug und/ oder der Einkaufsgemeinschaft für den Öko-Strombezug ab 01.01.2015

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Die Gemeinde Baidt hat an den in den Jahren 2008 und 2010 an den Bündelausschreibungen "Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis Ravensburg" der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes Ravensburg teilgenommen.

2012 wurde die Ausschreibung aufgeteilt in Ökostrom und konventionellen Strom. Die Ausschreibung für Ökostrom wurde über die Vergabestelle der Stadt Ravensburg abgewickelt, der konventionelle Strom über die Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes Ravensburg. Die Gemeinde Baidt hat sich mit 100 % des Strombedarfs an der Ökostromausschreibung beteiligt.

Den Zuschlag für die Gemeinde Baidt erhielt bei den bisherigen Ausschreibungen die EnBW. Der zustande gekommene Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2014.

Der Strompreis (netto, ohne Umlagen etc.) entwickelte sich im Rahmen der bisherigen Ausschreibungen wie folgt:

Strompreis 2009 und 2010 (Regelstrom)	6,65 ct/kWh
Strompreis 2011 und 2012 (Regelstrom)	6,15 ct/kWh
Strompreis 2013 und 2014 (100 % Ökostrom)	5,80 ct/kWh

Auch für die Jahre 2015 und 2016 bieten die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Ravensburg sowie die Stadt Ravensburg wieder die Möglichkeit, an den jeweiligen Ausschreibungen teilzunehmen.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten den Strombezug auszuschreiben:

a) Bündelausschreibung über den Gemeindetag Baden-Württemberg

Zahlreiche Gemeinden in Baden-Württemberg schreiben ihre Stromlieferverträge im Rahmen einer Bündelausschreibung des Gemeindetags aus. Dabei übernimmt der Gemeindetag für seine Mitglieder die Ausschreibung, Wertung und Zuschlagserteilung. Für die Inanspruchnahme des Ausschreibungsservices des Gemeindetags wird ein allgemeiner Verwaltungskostenbeitrag gefordert. Vorteil der Bündelausschreibung ist, dass über eine große Abnahmemenge ein günstiger Preis erzielt werden kann.

b) Ausschreibung über die Zentrale Verdingungsstelle des Landkreises Ravensburg

bzw. über die Stadt Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg mit seiner Zentralen Verdingungsstelle (ZVS) bereitet derzeit die Ausschreibung für die Abnahmestellen des Landkreises vor. Den Gemeinden, den Zweckverbänden und den privatwirtschaftlichen Unternehmen mit vorwiegender Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden wird wieder die Möglichkeit geboten den Bezug elektrischer Energie für Ihre Stromverbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft mit dem Landkreis öffentlich ausschreiben zu lassen.

Die Stadt Ravensburg, welche selbst 100% regenerativ erzeugten Strom beziehen will, der mit dem ok-power Label nach dem Initiierungsmodell zertifiziert sein soll, bietet ebenfalls wieder eine Beteiligung an.

Der Vorteil hierbei liegt in der großen Abnahmemenge und dem eventuell günstig zu erzielenden Preis. Zudem entstehen für die teilnehmenden Gemeinden keine Kosten für die Vorbereitung und Ausführung der Ausschreibung durch die ZVS bzw. der Stadt Ravensburg.

c) Eigene Ausschreibung

Eine eigene Ausschreibung wird in den meisten Fällen aufgrund der geringen Stromabnahmemenge und des daraus resultierenden hohen Preises abgelehnt. Dabei muss mit einem hohen Verwaltungsaufwand für die Ausführung der Ausschreibung gerechnet werden.

Öko- Strom Anteil

Die Gemeinde Baintdt hat sich in der letzten Ausschreibung für einen 100 %-ige Ökostrombezug entschieden.

Der Begriff Ökostrom ist nicht gesetzlich geschützt, jeder Anbieter kann sein Produkt so nennen. Daher wird in der Ausschreibung ein Ökostrom mit ok-power Label ausgeschrieben. Details hierzu entnehmen Sie bitte Anlage 1.

In der 1. Ausschreibungsrunde für den Bezug in den Jahren 2009 und 2010 ergaben sich noch eklatante Mehrkosten (bis zu 3 Cent pro kWh) durch den Bezug von Ökostrom. Der Anteil an Ökostrom betrug nach Angaben der Vergabestelle 8,36 %.

In der 2. Ausschreibungsrunde für den Bezug in den Jahren 2011 und 2012 betrug der Arbeitspreis für Regelstrom von 5,40 bis 6,90 ct/kWh und der Preis für Ökostrom von 5,80 bis 7,40 ct/kWh.

In der 3. Ausschreibungsrunde für den Bezug in den Jahren 2013 und 2014 betrug der Arbeitspreis für Regelstrom von 4,75 bis 5,40 ct/kWh und der Preis für Ökostrom von 5,14 bis 6,18 ct/kWh.

Unter Zugrundelegung eines angenommenen Preises i. H. v. 5,0 ct/kWh für Regelstrombezug, ergeben sich für die Gemeinde Baintdt Mehrkosten i. H. v. ca. $435.000 \text{ kWh} \times 0,8 \text{ ct/kWh} = 3.480,-$ Euro pro Jahr durch den Bezug von Ökostrom.

An der letzten Ökostromausschreibung haben die Städte Ravensburg, Bad-Wurzach, Isny, Leutkirch, Wangen, Weingarten sowie die Gemeinden Aitrach, Baintdt, Bodnegg, Ebersbach-Musbach, Fronreute, Grünkraut, Kisslegg, Schlier, Vogt, Wolfegg und Wolpertswende teilgenommen.

Ausschreibungsdaten

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben.

Die Gemeinde Baintdt kann sich mit allen Abnahmestellen der Gemeinde mit ca. 434.000 kWh an der Ausschreibung beteiligen. Durch die Eigenstromnutzung Rathaus (ca. 9.000 kWh/Jahr aus PV Anlage pro Jahr) und an der Schule

(prognostiziert ca. 157.000 kWh für den Betrieb beider BHKW in der neuen Heizzentrale) wird die Einkaufsmenge deutlich abnehmen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre ab 1.1.2015. Bei der Wertung für Ökostrom wird die Gewichtung des Preises bei 70 % und der ökologische Qualität bei 30 % liegen. Dabei wird der Stromerzeuger, der am meisten für den Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien gewinnen, einsetzt, mit der höchsten Punktzahl gewertet. Beim Regelstrom ist das alleinige Wertungskriterium der Preis.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die Ausschreibung über die Vergabestelle der Stadt Ravensburg. Das Verfahren hat sich bewährt.

Im Hinblick auf die Vorbildwirkung der Verwaltungen, die Teilnahme am european energy award (eea), den Zielen der gemeinsamen Erklärung zum CO₂-neutralen Schussental sowie der überschaubaren Mehrkosten sollte der Ökostrombezug beibehalten werden.

Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Baidt nimmt an der Ausschreibung für Ökostrombezug der Stadt Ravensburg mit allen gemeindeeigenen Verbrauchern teil. (100% - Ökostrombezug)
- 2.) Die Gemeinde Baidt bevollmächtigt die Vergabestelle der Stadt Ravensburg die Ausschreibung für die gemeindeeigenen Abnehmer durchzuführen, stimmt den Wertungskriterien zu und ermächtigt die Vergabestelle der Stadt Ravensburg zur Auftragserteilung auf das nach den Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot.

TOP 10

Sanierung Hallenbeleuchtung Schenk-Konrad-Halle, hier: Beendung des Projektes.

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Auf der Suche nach ökologisch und ökonomisch sinnvollen Einsparmaßnahmen wurde die Beleuchtung der Schenk-Konrad-Halle näher betrachtet. Die Hauptbeleuchtung besteht aus 96 Anbauleuchten mit je 150 Watt Leistung. Als Leuchtmittel wird eine Niederdruck-Halogenleuchte verwendet, welche ab 2016 aus dem Handel genommen wird. Die Erste Kostenschätzung lag bei ca. 36.000,- Euro Gesamtkosten. Im Haushalt 2014 wurden vorsorglich 40.000,- Euro für die Beleuchtungssanierung eingestellt, wobei eine mögliche Förderung noch nicht eingerechnet wurde.

Auf Grundlage der ersten Kostenschätzung und eines Grobkonzeptes, wurde ein Förderantrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU gestellt und es wurden 12.200 Euro Fördergelder bewilligt.

Das Büro Sulzer wurde mit einer Entwurfsplanung als Grundlage für eine Ausschreibung beauftragt. Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung vor, und es ist mit Gesamtkosten für die Umrüstung von ca. 54.218,- Euro zu rechnen. Abzüglich der Förderung verbleiben ca. 42.000,- Euro Eigenanteil.

Grundsätzlich ist die Umrüstung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel zu begrüßen, jedoch sollte auch immer eine vernünftige Amortisationszeit im Auge behalten werden. Leider haben sich die zu erwartenden Kosten durch zusätzlich erforderliche Verkabelungen (Ansteuerung der Notbeleuchtung) sowie ein neues Steuerpanel deutlich gegenüber dem ursprünglich angenommenen Kostenrahmen erhöht.

Den erforderlichen Investitionen von ca. 42.000,- Euro Eigenanteil, stehen mögliche Einsparungen in Abhängigkeit der Nutzungszeit wie folgt gegenüber:

bei 365 Stunden pro Jahr (1,0 Std./ Tag)	ca. 1.067,-
bei 548 Stunden pro Jahr (1,5 Std./ Tag)	ca. 1.600,-
bei 730 Stunden pro Jahr (2,0 Std./Tag)	ca. 2.133,-

Euro pro Jahr

Die Belegung im Jahr 2013 betrug lediglich 352 Stunden (inkl. Tagesstunden), daraus lassen sich jedoch keine genaue Zahlen über die Nutzungszeiten der Hauptbeleuchtung ableiten.

Auf Grund der deutlich höheren Kosten, der unsicheren Amortisation, der ständigen Weiterentwicklung der LED Technik, und der Tatsache, dass durch die betrachtete Sanierung lediglich die Hauptbeleuchtung der Halle ohne Nebenanlagen und Bühnenbeleuchtung abgedeckt, ist sollte das Projekt im Moment nicht weiterverfolgt werden.

Es sind bis dato ca. 5.015,- Euro in das Projekt investiert worden (Planung, Testleuchten)

Beschluss:

Die Sanierung der Hallenbeleuchtung der Schenk-Konrad-Halle wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

TOP 11

Abfallbeseitigung der Gemeinde Baidt Information über die Rückdelegation des Einsammelns und Transportierens von Restmüll und der Biotonne ab 01.01.2016 an den Landkreis Ravensburg

Kämmerer Abele informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 18.02.2014 beschlossen, dass:

die Gemeinde Baidt dem Rückdelegationsangebot des Landkreises Ravensburg zur Abfallwirtschaft zustimmt, sofern keine interkommunale Lösung mit den Nachbargemeinden des Gemeindeverbands Mittleren Schussentals (GMS) zustande kommt.

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Restmülls war nicht möglich, da man sich unter den GMS-Gemeinden nicht auf ein gemeinsames Abfallsystem einigen konnte. Man erkannte zudem dass eine Zusammenarbeit lediglich für den Bereich Biomüll wenig Sinn machte, da:

- aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Ausschreibung der Abfuhr der Biotonne mit einer Ausschreibung des Restmüll in einem gehen sollte, da die Fahrzeuge und Personal entsprechend getaktet würden.
- sofern eine Gemeinde/Stadt ein Verwiegesystem hätte, die Abfuhr der Biotonne am besten auch im Verwiegesystem stattfinden sollte, da sonst die Fehlwurfquote höher wäre.
- eine wöchentliche Abfuhr der Biotonne in den Sommermonaten für den Abfuhrunternehmer Mehraufwand wäre, welcher sich im Ausschreibungsergebnis widerspiegeln würde.

Folgende Gemeinden/Städte haben die Rückdelegation an den Landkreis bisher abgelehnt bzw. wie in Baidt mit einer Option ausgestattet:

Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baidt
Wangen, Leutkirch, Isny
Waldburg

Bei der Bürgermeisterversammlung am 10.03.2014 hat der Landkreis ein verbessertes Angebot den Kommunen in Aussicht gestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 17.03. und der Kreistag am 27.03. das neue Angebot beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Abfallwirtschaft wird wie folgt modifiziert:
 - a) Die Kostenerstattung die Abfallberatung wird von 1,80 €/a pro Bürger auf 2,50 €/a erhöht.
 - b) Die Kosten der entgeltfreien Annahme von Windeln werden in den Städten und Gemeinden, die sich für die Rückdelegation entscheiden, durch den Kreishaushalt getragen und über die Kreisumlage refinanziert. Die Städte und Gemeinden erhalten die Möglichkeit, bis zu 26 kostenlose Hausmüllsäcke an Familien mit Kleinkindern bis 3 Jahre und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen auszugeben. Bei mehreren Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen erhöht sich die Anzahl entsprechend.
 - c) Die Abfallgebühren werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 mit folgendem Maximalbetrag festgesetzt:

Gefäßgröße	Grundkosten	Zusätzliche Leerung Restmüll	Zusätzliche Leerung Bioabfall
40 Liter	98,00 €	1,45 €	1,20 €

60 Liter	123,00 €	2,15 €	1,80 €
80 Liter	148,00 €	2,85 €	2,54 €
120 Liter	197,00 €	4,30 €	3,65 €
240 Liter	275,00 €	8,55 €	7,30 €
1.100 Liter	1.190,00 €	39,25 €	Nicht angeboten

Gesamtgebühr/Grundkosten* = Grundgebühr + 18 Leerungen Restmüll + 20 Leerungen Bioabfall

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. unverzüglich alle Delegationsvereinbarungen zum 31.12.2015 zu kündigen sowie
 - b. den Städte und Gemeinden, die weiterhin die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle, also des Hausmülls, Sperrmülls, der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, der Bioabfälle, der Grünabfälle sowie der Abfälle zur Verwertung (wie Glas, Weißblech, Aluminium, Papier, Kartonagen, Styropor, Schrott, Altreifen, Kork, Holz, Textilien und Kunststoffe) im Sinne der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung übernehmen wollen, den Abschluss einer neuen Delegationsvereinbarung anzubieten.
 - c. Die Vereinbarung endet bis zum 31.12.2020. Die Stadt/Gemeinde kann bis zum 01.03.2019 einen neuen Antrag stellen, ihr gem. § 6 Abs. 2 LAbfG das Einsammeln und Befördern von Abfällen ab dem 01.01.2021 zu übertragen, sofern das Landesabfallgesetz in der dann geltenden Fassung die Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf Antrag der Gemeinden unverändert vorsieht. Der Kreistag entscheidet über die Anträge.
 - d. Städte und Gemeinden, die eine neue Delegationsvereinbarung abschließen und eine entgeltfreie Annahme von Windeln für Familien mit Kleinkindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen anbieten, erhalten einen aus dem Kreishaushalt finanzierten Zuschuss von 111 Euro je t für eine Teilmenge von 10% der aus ihrem Gemeinde-/Stadtgebiet dem Landkreis zur weiteren Entsorgung überlassenen Hausmüllmenge. Die Verwaltung wird beauftragt, die Delegationsvereinbarung in den Fällen, in denen die Städte und Gemeinden eine entgeltfreie Annahme von Windeln anbieten wollen, entsprechend zu ergänzen.

Es ist davon auszugehen, dass weitere von den 8 verbliebenen Kommunen, aufgrund des neuen Angebotes, die Rückdelegation zum Landkreis Ravensburg anstreben werden.

Aus Sicht der Gemeinde Baidt sprechen nun folgende Dinge für die Annahme des Rückdelegationsangebotes des Landkreises:

Die Kostenerstattung für die Abfallberatung wurde erhöht und es wurde eine Gebührenobergrenze für die folgenden Jahre garantiert. Zudem wäre der

Umstellungsaufwand für die Gemeinde nur von kurzer Dauer, da die Delegationsvereinbarung bis 31.12.2020 befristet wird.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten bei einer Rückdelegation keinen spürbaren Serviceverlust, da sich die angedachte Ausgestaltung der Umsetzung durch den Landkreis in vielen Punkten den bisherigen Handhabungen (z.B. 14-tägiger Abfuhrhythmus, Behältergrößen usw.) der Gemeinde Baidt ähnelt. Im Serviceangebot sind sogar eine Sperrmüllabholung sowie Abfallsäcke für Familien mit Kleinkindern oder pflegebedürftigen Personen in den Gebühren bzw. über die Kreisumlage enthalten.

Weiterhin von Bedeutung ist, dass sich auf Ebene des Landkreises verschiedene Aufgaben wie Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen, Satzungsfragen, Gebührenkalkulation – und Erhebung mit evtl. geringerem Aufwand erledigen lassen als auf Ebene der Gemeinde. Auch auf dem Gebiet der Tourenplanung bei Einsammlung und Transport der Abfälle und Wertstoffe hat ein größerer Verbund sicher Vorteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine interkommunale Lösung mit den Nachbargemeinden des Mittleren Schussentals zustande kommt und somit nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2014 die Gemeinde Baidt das Rückdelegationsangebot des Landkreises Ravensburg zur Abfallwirtschaft annimmt.

TOP 12

Festlegung des Termins und der Themen der nächsten Bürgerversammlung

Bürgermeister Buemann berichtet:

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat eine Bürgerversammlung anberaumen. Die Bürgerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen.

Fischerareal

Der Kaufvertrag über das Fischerareal wurde am 02. April 2014 abgeschlossen. In einer Bürgerversammlung könnten den Bürgerinnen und Bürgern erste planerische Möglichkeiten der Bebauung vorgestellt werden. Darüber hinaus könnte das Interesse an einer Planungswerkstatt/Arbeitskreis Bebauung Fischerareal erkundet werden.

Breitbandversorgung

Das Thema Breitbandversorgung und der geplante Ausbau in Baidt könnten im Rahmen einer Bürgerversammlung dargestellt werden.

Bürgerhaushalt

Zum Thema Bürgerhaushalt könnte die Verwaltung die Mittelherkunft und die Mittelverwendung darstellen und so Interesse am Haushalt der Gemeinde wecken.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten die Bürgerinnen und Bürger über folgende Themen im Rahmen einer Bürgerversammlung informiert werden:

- 1.) Neugestaltung/ Neubebauung des sogenannten Fischerareals
- 2.) Ausbau der Breitbandversorgung
- 3.) Bürgerhaushalt – Darstellung der Mittelherkunft und der Mittelverwendung

Die Bürgerversammlung sollte an einem Werktag ab 20.00 Uhr in Schenk-Konrad-Halle stattfinden.

Terminvorschläge:

Dienstag, 13. Mai 2014

Mittwoch, 14. Mai 2014

Donnerstag, 15. Mai 2014

Dienstag, 24. Juni 2014

Mittwoch, 25. Juni 2014

oder Termin nach der WM Brasilien

Fraktionsübergreifend war man sich einig, dass eine Bürgerversammlung erst im Herbst statt finden soll.

Beschluss:

- 1.) Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.
- 2.) Die Verwaltung legt in der Septembersitzung neue Terminvorschläge vor.
- 3.) Bezüglich des Fischerareals werden Angebote für den Abriss der Gebäude eingeholt.

TOP 13

Anfragen und Bekanntgaben

a) Zone 30 für die Marsweilerstraße

Von Anliegern wurde der Antrag gestellt, für die Marsweilerstraße erneut die Ausweisung einer Zone 30 zu beantragen. Ein solcher Antrag wurde bereits durch das Landratsamt Ravensburg und dem Regierungspräsidium Tübingen abgelehnt. Auf Grund der Tatsache, dass die Linienbusse nur noch die Marsweilerstraße hochfahren, die Rückfahrt aber über Zeppelin- und Boschstraße erfolgt, hat sich die Sachlage entschärft. Eine erneute Beantragung macht daher wenig Sinn. Bürgermeister Buemann schlägt vor, für die Marsweilerstraße ein Tempomessgerät anzuschaffen. Ein weiteres Messgerät soll auch in der Gartenstraße aufgestellt werden.

b) Baidter Bädle – Grillstelle

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass in der Nacht vom 4. Auf 5. April die Grillstelle am Baidter Bädle von einer Gruppe benutzt und in einem katastrophalen Zustand zurück gelassen wurde.